D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 10.02.2022	28	2022

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒			
				Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	04.03.2022		☒			
☒ Kreistag	23.03.2022	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☒ nein	☐ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):										Geschäftsbereich 10
Gefertigt:		Beteiligt:							Landrat	zur Beschlussausführung.
10.1		10							In Vertretung gez. Herzog	(Handzeichen)

Betreff:

Übertragung der Kreistagssitzungen als Livestream im Internet

Beschlussvorschlag:

Die Kreistagssitzungen im Juni und im September 2022 werden per Livestream im Internet übertragen. Anschließend erfolgt eine Auswertung bezüglich der anfallenden Kosten und der Nutzung durch die Öffentlichkeit, um eine Entscheidung für die restliche Wahlperiode zu treffen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 28	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Kreistag hat beschlossen, seine Sitzungen zukünftig live im Internet zu übertragen. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt. Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit wird folgendes vorgeschlagen:

Die Kreistagssitzungen im Juni und September 2022 sollen als Testläufe durchgeführt werden, Voraussetzung hierfür ist, dass eine ausreichend starke Internet-Anbindung am Sitzungsort vorhanden ist. Eine entsprechende Überprüfung soll für die Börnekenhalle in Lehre bei der nächsten Kreistagssitzung am 23.03.2022 erfolgen.

Nach der Durchführung der beiden Sitzungen erfolgt eine Auswertung hinsichtlich der anfallenden Kosten im Vergleich zur Anzahl der Teilnehmenden. Dem Kreistag werden die Ergebnisse vorgestellt und es erfolgt eine erneute Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht muss insbesondere beachtet werden, dass keine Aufnahmen von Personen gemacht werden, die nicht Mitglieder der Vertretung sind. Von Personen, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen stellen, muss deshalb immer vor Beginn der Bild- und/oder Tonaufnahmen eine Einwilligung eingeholt werden.

Kreistagsmitglieder können verlangen, dass ihre Redebeiträge nicht übertragen werden (§ 64 Abs. 2 Satz 3 NKomVG). Die praktische Umsetzung dieses Rechts soll durch das Heben einer roten Karte erfolgen, bevor das Kreistagsmitglied zum Rednerpult geht. Für die Dauer des Redebeitrages wird die Liveübertragung der Sitzung unterbrochen und die Information eingeblendet: *„Dieser Redner/diese Rednerin möchte nicht gesendet werden, daher wird die Liveübertragung kurzzeitig unterbrochen“*.

Da die Kreisverwaltung weder über die technischen noch die personellen Kapazitäten verfügt, erfolgt die Durchführung über einen externen Dienstleister. Eine erste Schätzung hat ergeben, dass pro Sitzung zusätzlich mit Kosten i.H.v. ca. 1.800 EUR zu rechnen ist. Hierbei sind lediglich Minimalanforderungen berücksichtigt:

- 1 Kamera auf das Hauptrednerpult gerichtet
- 1 Kamera auf den Landrat und den Vorsitzenden gerichtet
- ggf. 1 Kamera Totale (ohne Zuschauerbereich)

Die Sitzungen des Kreistages werden live über die Internetseite des Landkreises Helmstedt übertragen. Die Übertragungen starten mit Beginn der jeweiligen Kreistagssitzung und enden mit dem Schluss der Tagesordnung. Die Tagesordnung und dazugehörige Sitzungsunterlagen werden den Zuschauern digital zur Verfügung gestellt. Die Beiträge während der Liveübertragung werden nicht redaktionell kommentiert (z.B. Name der Redner, zu welchem TOP wird gesprochen). Eine Archivierung der live ausgestrahlten Sitzungen erfolgt nicht.